

Antrag

Der HA/SR möge folgenden Beschluss fassen:

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den HBV zeitnah Kontakt mit dem Fachanwalt für Verwaltungsrecht, RA Christian Rasch, in 39104 Magdeburg Sternstr. 33⁴ aufzunehmen und ihn zu beauftragen, in folgenden Angelegenheiten für die Einheitsgemeinde Stadt Genthin tätig zu werden:

1. Welche Folgen könnte die mögliche Insolvenz der QSG besonders in ihrer Eigenschaft als Standortbetreibergesellschaft innerhalb des Chemiearks
 - a) für die Stadt Genthin (als Mitglied des Tourismusvereins, dem 100% Gesellschafter des Vereins)
 - b) für die Betriebe des Chemiearks selbst haben?
2. Überprüfung der Satzung des Tourismusvereins mit dem Ziel der Wahrnehmung der Mitgliedsrechte der Stadt Genthin. Überprüfung von Vereinbarkeit und Rechtssicherheit der Beschlüsse von Mitgliederversammlungen des TV mit der bestehenden Satzung des Vereins.
3. Überprüfung der Vereinbarkeit der Festlegungen in der Geschäftsordnung der Einheitsgemeinde Stadt Genthin mit der Kommunalverfassung von SA, besonders im Hinblick auf das Prozedere der Antragstellung von Mandatsträgern in den Sitzungen der Gremien.


Gerd Mangelsdorf

Genthin, d. 24.05.2023

Stadtverwaltung Genthin			
Sichtvermerk:			
Zur weiteren Bearbeitung / Rückprache			
an / mit			
Posteingang: 24. Mai 2023			
PE: FB	weiter an	PE: FB	weiter an
1		5	
2		6	
4			